



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-08-0066

Sanktionen gegen Leistungsberechtigte nach SGB II - Antrag der Fraktion L&P vom 28.11.2017 -

Nach Ansicht des Sozialgerichts Gotha ist die Kürzung des Arbeitslosengeldes II verfassungswidrig, weil sie gegen mehrere Grundrechte verstößt, u.a. gegen die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und die Gesundheit der Betroffenen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Leistungsberechtigte nach SGB II wurden 2016 mit Leistungskürzungen sanktioniert?
2. Wie hoch waren die Leistungskürzungen durchschnittlich?
3. In wie vielen Bedarfsgemeinschaften waren infolge dieser Sanktionen auch Kinder betroffen? Wie viele Kinder waren dies insgesamt?
4. Wie oft erfolgten Kürzungen des Regelsatzes um
 - a. 100 % bzw.
 - b. 50 %?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Beschluss Nr. 0187

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2017

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister